Vollmachtgeber/-in1

IdNr. 2, 3

Geburtsdatum

**Vollmacht4**

**zur Vertretung in Steuersachen**

Heinz Höller - Walburga Trusch, Steuerberater, 40764 Langenfeld, Bahnhofstrasse 2

Bevollmächtigte/r

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen - wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-

heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten5

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

Einkommensteuer.  Umsatzsteuer.  Gewerbesteuer.

Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1

Nr. 2, Abs. 2 AO.  Körperschaftsteuer.  Lohnsteuer.

Grundsteuer.

Grunderwerbsteuer.

Erbschaft-/Schenkungsteuer.

das Umsatzsteuervoranmeldungs-

verfahren.

das Lohnsteuerermäßigungs-verfahren.

Investitionszulage.

das Festsetzungsverfahren.

das Erhebungsverfahren (einschließlich des

Vollstreckungsverfahrens).

die Abfrage bzw. den Abruf von bei der

Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen

Daten.

die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-

behelfsverfahren.

die Vertretung im Verfahren der Finanzge-

richtsbarkeit.

die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah-

ren (Steuer).

**Bekanntgabevollmacht:**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen

Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und

Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

*aber*

nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor      .

nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e      6.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist7.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.8

*oder*

nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten- bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

     ,      

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber/-in

1 Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

2 Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der

WIdNr. die derzeitig gültigen Steuernummern anzugeben.

3 Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.

4 Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen

Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

5 Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

• zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,

• zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,

• zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum

Rechtsbehelfsverzicht,

• zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuer- schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevoll-

mächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

6 Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

7 Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80

Abs. 1 Satz 4 AO).

8 Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.

9 Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.